

TAXI

Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Taxientgelte

(Tarifgutachten)



erstellt für die

Stadt Wuppertal
Ordnungsamt, Verkehrswesen

Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1 ZIELSETZUNG 3

2 ANPASSUNGSBEDARF 5

 2.1 Erwartungen der Taxiunternehmer..... 6

 2.2 Anpassungsbedarf im Kontext der deutschen Tariflandschaft..... 8

 2.3 Anpassungsbedarf durch gesetzlichen Mindestlohn..... 11

 2.4 Anpassungsbedarf durch Betriebskostensteigerung 12

 2.5 Anpassungsbedarf in der Summe 14

3 EMPFEHLUNG 15

1 ZIELSETZUNG

Das Ordnungsamt der Stadt Wuppertal hat im April 2020 die Linne + Krause GmbH mit der Erstellung eines Gutachtens zur **Wirtschaftlichkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes** gemäß § 13 Abs. 4 PBefG beauftragt. Darüber hinaus wurde eine Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des **Taxitarifes** in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im vorliegenden **Tarifgutachten** dargestellt werden.

Maßgeblich für die Beurteilung der Beförderungsentgelte und -bedingungen ist § 51 Abs. 3 PBefG, der auf § 39 Abs. 2 PBefG verweist. Die Bestimmung fordert eine Berücksichtigung der „**wirtschaftlichen Lage**“ des örtlichen Taxigewerbes.

Zugleich ist aber auch das öffentliche Verkehrsinteresse an leistungsgerechten und erschwinglichen Taxipreisen zu berücksichtigen. Dabei ist das Gemeinwohl mit den berechtigten Gewinninteressen der Taxenunternehmen auf dem Wege eines Interessenausgleichs in Einklang zu bringen (vgl. BVerfG, Beschl. v. 25.5.1976).

In Folge der Corona-Epidemie durchläuft auch das deutsche Taxigewerbe eine existenzielle Krise der Nachfrage, deren Auswirkung bislang kaum zu beziffern ist. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. schätzt für das Corona-Jahr 2020 einen Rückgang der Fahrgastzahlen um ca. 45%.¹ Das vorliegende Tarifgutachten stellt auf einen künftig wieder „normalen“ Geschäftsgang ab.

Das Gutachten ist Teil einer Serie von Tarifgutachten – u.a. für die Städte Berlin, Frankfurt a.M., Kassel, Dresden, Essen, Aachen (Region) und Bielefeld sowie für zahlreiche Flächenkreise im gesamten Bundesgebiet – darunter die NRW-Kreise Kleve, Viersen und Heinsberg. Neben der Kenntnis des regionalen Gewerbes basiert das Gutachten im Wesentlichen auf folgender Datengrundlage:

¹ Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V., Geschäftsbericht 2019 / 2020.

-
- **Unternehmerdaten:** Im Zusammenhang mit dem Gutachten über die Wirtschaftlichkeit des Wupperthaler Taxi- und Mietwagengewerbes wurden die steuerlichen und betrieblichen Daten der Unternehmen für den Zeitraum 2017 bis 2019 erhoben. Darüber hinaus wurde ein Meinungsbild zur künftigen Tarifgestaltung erstellt.
 - **Taxikostenindex:** Im Rahmen unserer bundesweiten Arbeit beobachten wir seit vielen Jahren die Kostenentwicklung im deutschen Taxigewerbe. Unser darauf aufbauender Taxikostenindex liefert einen belastbaren Maßstab für die Kostenentwicklung der Branche. Der Kostenindex wurde an die Wuppertaler Kostensituation angepasst.
 - **Tarifdatenbank:** Kontinuierlich beobachten wir zudem bundesweit die Entwicklung der Taxitarife – und damit auch die Tarife in NRW. Damit wird ein Referenzrahmen für die örtliche Tarifsituation bereitgestellt.

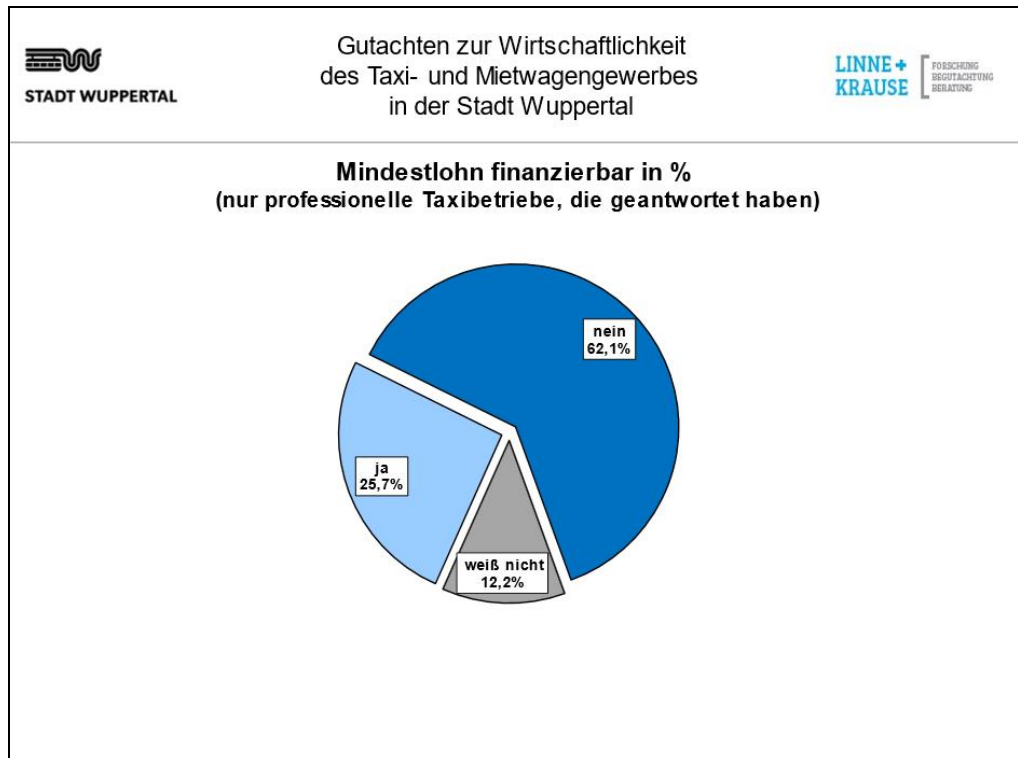
2 ANPASSUNGSBEDARF

Der aktuelle Taxitarif der Stadt Wuppertal gilt seit Januar 2019. Ist zurzeit ein tarifliche Anpassungsbedarf ist zu erkennen und zu vertreten? In diesem Zusammenhang werden folgende Aspekte betrachtet:

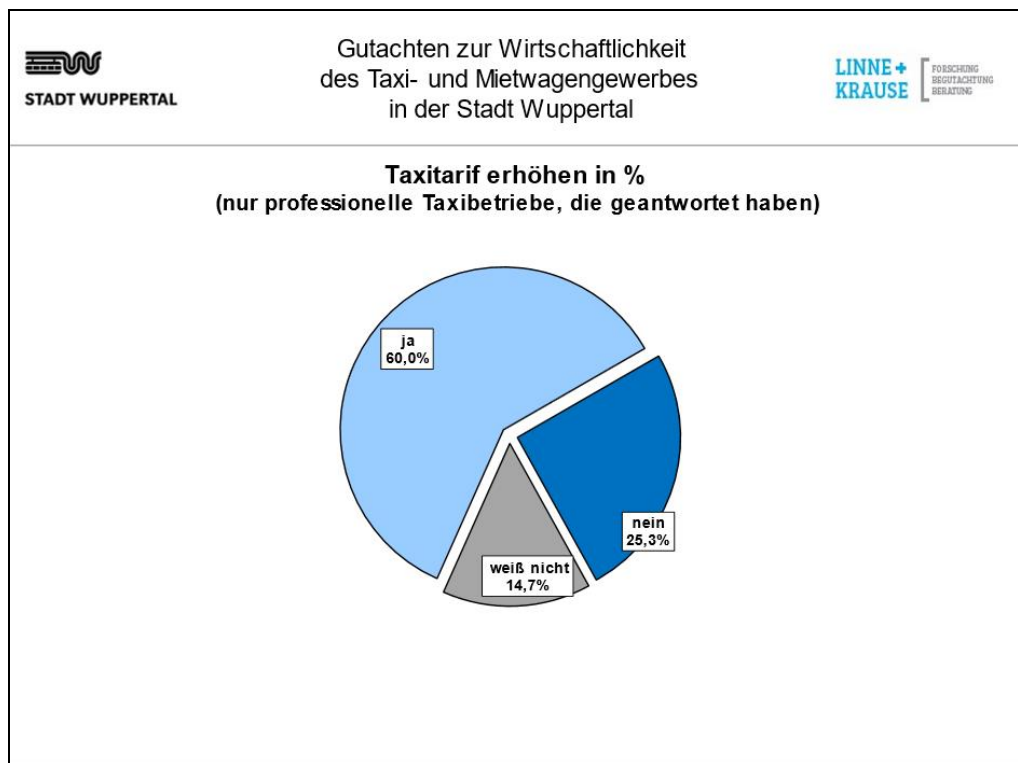
- **Erwartungen der Taxiunternehmen:** Welchen Anpassungsbedarf sehen die Betriebe? Ein Antrag auf Tarifierpassung liegt nicht vor. Im Rahmen des Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit des Taxi- und Mietwagen-gewerbes wurden jedoch die Unternehmen dazu befragt.
- **Tarifliches Umfeld:** Wo steht der Wuppertaler Taxitarif heute im tariflichen Umfeld? Besteht aus diesem Blickwinkel ein erkennbarer Nachholbedarf?
- **Mindestlohn:** Anlass zur Tarifierpassung ergibt sich regelmäßig aus der laufenden Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. Seit Inkraft-treten des aktuellen Taxitarifs wurde der Mindestlohn bereits erhöht. Bis Mitte 2022 sind drei weitere Anpassungen vorgesehen.
- **Betriebskosten:** Seit der letzten Tarifierpassung sind mehr als zwei Jahre vergangen, in denen sich auch die Betriebskosten geändert haben.

2.1 Erwartungen der Taxiunternehmer

Die Taxiunternehmer wurden zu ihrer Meinung hinsichtlich einer Tarifierfassung befragt:



- **Finanzierung Mindestlohn:** Auf die Frage, ob der gesetzliche Mindestlohn mit den aktuellen Entgelten zu finanzieren sei, antworteten ca. 62% mit „nein“. Nur rund 26% sahen es anders. Ca. 12% waren unentschieden.



- **Tarifierhöhung:** Die Frage, ob der Taxitarif erhöht werden sollte, wurde ganz ähnlich eingeschätzt: Ca. 60% befürworteten eine Tarifierhöhung, jeder Vierte lehnte sie ab. Im Mittel wünschten sich die Unternehmer eine Steigerung von **gut 13%**.

2.2 Anpassungsbedarf im Kontext der deutschen Tariflandschaft

Wo steht der Wuppertaler Taxitarif in der deutschen Tariflandschaft? Um unterschiedliche Tarifmodelle vergleichbar zu machen, werden drei taxitypische Touren zwischen 3 km und 10 km zum Maßstab genommen. Aus diesem Blickwinkel ist für Wuppertal ein Nachholbedarf zu erkennen:

TAXITARIFE IN AUSGEWÄHLTEN BUNDESLÄNDERN UND BEZIRKEN HAUPTVERKEHRSZEIT / STANDARDFAHRZEUG (MAX. 4 FAHRGÄSTE)			
Bundesland / Reg. Bez.	Beispieltouren		
	3 km ohne WZ*	5 km + 5 min WZ*	10 km + 5 min WZ*
Ø Thüringen	11,05 €	17,95 €	28,28 €
Ø Reg. Bez. Karlsruhe	10,89 €	17,65 €	28,06 €
Ø Reg. Bez. Köln	10,13 €	17,09 €	27,73 €
Ø Reg. Bez. Stuttgart	10,13 €	16,97 €	27,08 €
Ø Niedersachsen	9,99 €	16,52 €	26,70 €
Ø Sachsen-Anhalt	10,25 €	16,33 €	25,78 €
Ø Reg. Bez. Düsseldorf	9,70 €	15,91 €	26,36 €
Ø Sachsen	10,04 €	15,61 €	24,51 €
Ø Schleswig-Holstein	9,01 €	15,52 €	24,82 €
Ø Rheinland-Pfalz	9,09 €	15,34 €	24,75 €
Stadt Wuppertal	9,85 €	15,03 €	24,53 €
Ø Reg. Bez. Unterfranken	8,90 €	14,61 €	23,14 €
Q.: Genehmigungsbehörden		* verkehrsbedingte Wartezeit	

Bundesweit rangiert der Regierungsbezirk Düsseldorf preislich im „unteren Mittelfeld“ – deutlich niedriger als z.B. der Regierungsbezirk Köln. Teuerstes Bundesland ist Thüringen. Günstig ist Taxifahren dagegen in Rheinland-Pfalz und in Teilen Bayerns.

Auch im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt der Wuppertaler Tarif wiederum im „unteren Mittelfeld“. Günstiger ist Taxifahren hier nur im Kreis Wesel, im Rhein-Kreis Neuss sowie in Duisburg und Mönchengladbach.

**TAXITARIFE IN DEN REGIERUNGSBEZIRKEN DÜSSELDORF UND KÖLN
HAUPTVERKEHRSZEIT / STANDARDFAHRZEUG (MAX. 4 FAHRGÄSTE)**

Kreis / Stadt	gültig seit	Beispieltouren			Abweichung zu Wuppertal		
		3 km ohne WZ*	5 km + 5 min WZ*	10 km + 5 min WZ*	3 km ohne WZ*	5 km + 5 min WZ*	10 km + 5 min WZ*
LHS Düsseldorf	Feb 18	11,10 €	18,42 €	29,42 €	12,7%	22,6%	19,9%
Stadt Mülheim a.d.R.	Jan 19	11,45 €	18,35 €	30,60 €	16,2%	22,1%	24,8%
Stadt Solingen	Jan 20	10,60 €	17,97 €	29,72 €	7,6%	19,6%	21,2%
Stadt Remscheid	Apr 19	10,60 €	16,87 €	28,37 €	7,6%	12,3%	15,7%
Kreis Viersen	Feb 19	10,00 €	16,70 €	27,20 €	1,5%	11,1%	10,9%
Kreis Kleve	Jan 19	10,20 €	16,65 €	27,15 €	3,6%	10,8%	10,7%
Stadt Essen	Apr 18	10,00 €	16,00 €	26,00 €	1,5%	6,5%	6,0%
Stadt Oberhausen	Apr 15	9,00 €	15,42 €	25,42 €	-8,6%	2,6%	3,6%
Kreis Mettmann	Mrz 19	9,00 €	15,38 €	25,38 €	-8,6%	2,3%	3,5%
Stadt Krefeld	Jan 15	9,20 €	15,10 €	24,30 €	-6,6%	0,5%	-0,9%
Stadt Wuppertal	Jan 19	9,85 €	15,03 €	24,53 €			
Rhein-Kreis Neuss	Feb 19	8,90 €	14,65 €	24,65 €	-9,6%	-2,5%	0,5%
Kreis Wesel	Jun 19	8,20 €	14,62 €	25,12 €	-16,8%	-2,7%	2,4%
Stadt Duisburg	Sep 17	8,50 €	14,13 €	24,13 €	-13,7%	-6,0%	-1,6%
Stadt Mönchengladbach	Feb 18	8,90 €	13,40 €	23,40 €	-9,6%	-10,8%	-4,6%
Ø RB Düsseldorf		9,70 €	15,91 €	26,36 €	-1,5%	5,9%	7,5%
Rheinisch-Berg. Kreis	Feb 20	11,10 €	18,85 €	31,35 €	12,7%	25,5%	27,8%
Rhein-Erft-Kreis	Jan 20	10,80 €	18,31 €	30,31 €	9,6%	21,9%	23,6%
Stadt Leverkusen	Jan 20	10,40 €	17,90 €	29,40 €	5,6%	19,1%	19,9%
Oberbergischer Kreis	Nov 18	10,70 €	17,49 €	28,49 €	8,6%	16,4%	16,2%
Kreis Düren	Nov 19	10,00 €	17,32 €	28,32 €	1,5%	15,3%	15,5%
Kreis Heinsberg	Jun 19	10,00 €	17,12 €	27,62 €	1,5%	13,9%	12,6%
Rhein-Sieg-Kreis	Aug 19	10,00 €	17,12 €	27,62 €	1,5%	13,9%	12,6%
StädteRegion Aachen	Okt 20	9,90 €	16,53 €	26,53 €	0,5%	10,0%	8,2%
Stadt Köln	Jan 19	9,80 €	16,30 €	25,70 €	-0,5%	8,5%	4,8%
Kreis Euskirchen	Jun 19	9,20 €	16,12 €	26,12 €	-6,6%	7,3%	6,5%
Stadt Bonn	Mrz 21	9,80 €	15,47 €	24,77 €	-0,5%	2,9%	1,0%
Ø RB Köln		10,13 €	17,09 €	27,73 €	2,9%	13,7%	13,1%
Ø RB Düsseldorf + Köln		9,89 €	16,43 €	26,97 €	0,4%	9,4%	10,0%

Q: Genehmigungsbehörden * verkehrsbedingte Wartezeit

Obwohl der Wuppertaler Tarif erst Anfang 2019 geändert wurde, ist Nachholbedarf zu erkennen. Nimmt man den Durchschnitt der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf zum Maßstab, so liegt Wuppertal rund 10% zurück – vor allem bei Touren von 5 und mehr Kilometern. Auch der Vergleich mit Remscheid (± 16%) oder Solingen (± 20%) belegt den tariflichen Nachholbedarf.

Ursächlich für den Rückstand Wuppertals ist das niedrige Entgelt für die verkehrsbedingte Wartezeit in Höhe von 16,50 €/Std., das in den Beispieltouren ab 5 km mit jeweils 5 Minuten berücksichtigt wird. Bundesweit werden zumeist zwischen 25 €/Std. bis 35 €/Std. berechnet – in der Spitze (Baden-Baden) sogar 40 €/Std.

VERKEHRSBEDINGTE WARTEZEIT IN NRW			
Regierungsbezirk Köln	WZ./Std.	Regierungsbezirk Düsseldorf	WZ./Std.
Kreis Düren	35,00 €	LHS Düsseldorf	35,00 €
Kreis Euskirchen	35,00 €	Stadt Solingen	32,00 €
Kreis Heinsberg	35,00 €	Kreis Viersen	30,00 €
Rhein-Sieg-Kreis	35,00 €	Stadt Oberhausen	29,00 €
Stadt Leverkusen	34,80 €	Kreis Mettmann	28,50 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	33,00 €	Kreis Kleve	27,00 €
Rhein-Erft-Kreis	32,50 €	Kreis Wesel	26,60 €
Stadt Aachen	31,50 €	Stadt Essen	24,00 €
StädteRegion Aachen	31,50 €	Stadt Mülheim a.d.R.	24,00 €
Stadt Köln	30,00 €	Stadt Krefeld	22,80 €
Oberbergischer Kreis	26,27 €	Rhein-Kreis Neuss	21,00 €
Stadt Bonn	23,37 €	Stadt Remscheid	20,00 €
		Stadt Duisburg	19,50 €
		Stadt Wuppertal	16,50 €
		Stadt Mönchengladbach	6,00 €
Durchschnitt	31,91 €	Durchschnitt	24,13 €
Q: Genehmigungsbehörden			

2.3 Anpassungsbedarf durch gesetzlichen Mindestlohn

Aus unserer Prüfungspraxis wissen wir, dass auch vor der Corona-Pandemie nur wenige Taxibetriebe Löhne über dem gesetzlichen Mindestlohn zahlten. Angesichts der durch die Pandemie hervorgerufenen Nachfragekrise ist davon auszugehen, dass zurzeit auch der gesetzliche Mindestlohn vielfach nicht mehr zu erwirtschaften ist. Dennoch bildet der staatlich festgesetzte Lohn eine zentrale Benchmark.

GESETZLICHER MINDESTLOHN AUSWIRKUNG AUF GESAMTKOSTEN						
Jahr	Std. Lohn in €	in €	in %	kumuliert in %	Anteil Personalkosten an Gesamtkosten	
					55%	60%
01.01.2019	9,19 €					
01.01.2020	9,35 €	0,16 €	1,7%	1,7%	1,0%	1,0%
01.01.2021	9,50 €	0,15 €	1,6%	3,4%	1,9%	2,0%
01.07.2021	9,60 €	0,10 €	1,1%	4,5%	2,5%	2,7%
01.01.2022	9,82 €	0,22 €	2,3%	6,9%	3,8%	4,1%
01.07.2022	10,45 €	0,63 €	6,4%	13,7%	7,5%	8,2%

- Mindestlohn 2020:** Nach Inkrafttreten des aktuellen Wuppertaler Taxitarifs wurde der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2020 von 9,19 € / Std. zunächst auf 9,35 € / Std. angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 1,7%. Bei einem Personalkostenanteil von 55% bis 60% schlägt dieser Zuwachs mit rund 1,0 % auf die Gesamtkosten durch.
- Mindestlohn 2021:** Zum 1. Januar 2021 wurde der gesetzliche Mindestlohn erneut um 1,6% auf 9,50 € / Std. erhöht. Kumuliert ergibt sich damit eine Steigerung von ca. 3,4% gegenüber 2019. Bei einem Personalkostenanteil von 55% bis 60% schlägt die mit rund 2,0 % auf die Gesamtkosten durch.
- Mindestlohn 2022:** Bis Mitte 2022 sind weitere Anhebungen bis auf 10,45 € / Std. vorgesehen, so dass sich bis dahin gegenüber 2019 eine kumulierte Steigerung der Personalkosten um knapp 14 % ergeben wird, die bei den Betrieben rechnerisch einen Anstieg der Gesamtkosten um **knapp 8%** (Spanne: 7,5% bis 8,2%) zur Folge haben wird.

2.4 Anpassungsbedarf durch Betriebskostensteigerung

Seit vielen Jahren beobachten wir kontinuierlich die Kosten im deutschen Taxigewerbe. Unser darauf aufbauender **Betriebskostenindex** (siehe folgende Seite) wurde an die örtliche Situation in Wuppertal angepasst und liefert so einen belastbaren Maßstab für die Entwicklung der fixen und variablen Kosten:

- **Fixe Kosten:** In einem branchentypischen Betrieb mit zwei bis drei Taxis sind die fixen Kosten seit 2018 / 2019 um **rund 10,7%** gestiegen. Dazu beigetragen haben u.a. höhere Kosten für Datenschutz, Versicherungen sowie Ausgaben infolge der Corona-Pandemie.
- **Variable Kosten:** Dagegen sind die variablen Kosten aufgrund der mäßig erhöhten Treibstoffkosten seit 2018 / 2019 mit **rund 4,1%** insgesamt eher moderat gestiegen. Teurer geworden sind jedoch Wartung und Reparatur.

In der Summe errechnet sich seit 2018 / 2019 somit ein Anstieg der Betriebskosten (ohne Personalkosten) in Höhe von gewichtet ca. 8,5%. Bei einem Anteil der Betriebskosten von 40% bis 45% an den Gesamtkosten errechnet sich somit ein Anpassungsbedarf von **rund 3,6%**.

**BETRIEBSKOSTEN IM DEUTSCHEN TAXIGEWERBE (je Fahrzeug)
TYPISCHER BETRIEB MIT 2 BIS 3 TAXIS**

		2018/2019	Mitte 2021	Veränderung in %
Pos.	<u>Ø Fahrleistung in km:</u>	72.000	72.000	0,0%
1.	<u>Fixe Kosten</u>			
2.	<i>Rechtsschutz</i>	185,00 €	185,00 €	0,0%
3.	<i>Eichgebühren</i>	75,00 €	75,00 €	0,0%
4.	<i>Hauptuntersuchung</i>	72,00 €	100,00 €	38,9%
5.	<i>Berufsgenossenschaft</i>	520,00 €	650,00 €	25,0%
6.	<i>Telefon</i>	548,43 €	500,00 €	-8,8%
7.	<i>Jahresabschluss</i>	1.200,00 €	1.200,00 €	0,0%
8.	<i>sonstige Gemeinkosten</i>	1.050,00 €	1.200,00 €	14,3%
9.	<i>Abschreibung</i>	5.700,00 €	5.900,00 €	3,5%
10.	<i>Kapitalzins ± 3,0%</i>	1.050,00 €	1.100,00 €	4,8%
11.	<i>Kfz-Steuer</i>	350,00 €	350,00 €	0,0%
12.	<i>Funkbeitrag</i>	2.950,00 €	3.360,00 €	13,9%
13.	<i>Haftpflichtversicherung</i>	3.400,00 €	3.600,00 €	5,9%
14.	<i>Fiskaltaxameter / Konformitätsbescheinigung</i>	710,00 €	710,00 €	0,0%
15.	<i>Mehrkosten Datenschutz</i>	1.000,00 €	1.200,00 €	20,0%
16.	<i>Corona-Schutzmaßnahmen</i>	0,00 €	700,00 €	neu
17.	Summe Fixe Kosten	18.810,43 €	20.830,00 €	10,7%
18.	<u>Variable Kosten</u>	2.275,00 €	2.600,00 €	14,3%
19.	<i>Diesel (9 l / 100 Km; 1,09 € netto)</i>	7.050,00 €	7.100,00 €	0,7%
20.	<i>Wartung / Reparatur (0,035 bzw. 0,04 € / km)</i>	2.880,00 €	3.240,00 €	12,5%
21.	Summe Variable Kosten	9.930,00 €	10.340,00 €	4,1%
22.	<u>Kosten (ohne Personalkosten)</u>			
23.	Summe Betriebskosten	28.740,43 €	31.170,00 €	8,5%
24.	Anteil an Gesamtkosten: 40%			3,4%
23.	Anteil an Gesamtkosten: 45%			3,8%

2.5 Anpassungsbedarf in der Summe

Bei der Betrachtung der Gesamtkosten sind **Mitte 2021** folgende Positionen zu berücksichtigen:

- **Anpassungsbedarf Personalkosten:** Der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns läuft seit 2019 auf ein Plus von **rund 2,6%** bei den Gesamtkosten hinaus.
- **Anpassungsbedarf Betriebskosten:** Gleichzeitig schlagen variable und fixe Betriebskosten für den Zeitraum 2018 bis Mitte 2021 mit einem Plus von **rund 3,6%** zu Buche.
- **Struktureller Anpassungsbedarf:** Darüber hinaus ist eine substantielle Anpassung beim Entgelt für die verkehrsbedingte Wartezeit erforderlich.

Für die **Mitte 2022** anstehende substantielle Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohns zeichnet sich jedoch eine weitere Kostensteigerung in der Größenordnung von zusätzlich **5%-Punkten** ab.

3 EMPFEHLUNG

Die stärkste Anpassung des Mindestlohns steht Mitte 2022 ins Haus und sollte sich daher erst zu diesem Zeitpunkt im Taxitarif niederschlagen. Daher wird empfohlen, die erforderliche Tarifierfassung in **zwei Stufen** „im Paket“ vorzunehmen – auch um die Taxifahrgäste nicht „auf einem Schlag“ preislich zu überfordern:

AKTUELLER TAXITARIF VS. VORSCHLAG L+K							
Tarifelemente	Tarif	Vorschlag zur Tarifierfassung					
	aktuell	Stufe 1: Mitte 2021			Stufe 2: Mitte 2022		
	in €	in €	in €	in %	in €	in €	in %
Hauptverkehrszeit							
Grundpreis	3,40 €	3,50 €	0,10 €	2,9%	3,50 €	0,10 €	2,9%
km-Entgelt 1. Km	2,75 €	3,10 €	0,35 €	12,7%	3,10 €	0,35 €	12,7%
km-Entgelt ab 2. Km	1,90 €	2,00 €	0,10 €	5,3%	2,15 €	0,25 €	13,2%
Nebenverkehrszeit							
Grundpreis	3,40 €	3,50 €	0,10 €	2,9%	3,50 €	0,10 €	2,9%
km-Entgelt 1. Km	2,85 €	3,10 €	0,25 €	8,8%	3,10 €	0,25 €	8,8%
km-Entgelt ab 2. Km	2,05 €	2,20 €	0,15 €	7,3%	2,35 €	0,30 €	14,6%
Alle Zeiten							
Wartezeit je Std. (verkehrsbedingt)	16,50 €	25,00 €	8,50 €	51,5%	27,00 €	10,50 €	63,6%
Wartezeit je Std. (kundenbedingt)	33,00 €	33,00 €	0,00 €	0,0%	33,00 €	0,00 €	0,0%
Großraumzuschlag	6,00 €	6,00 €	0,00 €	0,0%	6,00 €	0,00 €	0,0%
Beispieltouren							
Hauptverkehrszeit							
3 km Tour	9,85 €	10,50 €	0,65 €	6,6%	10,80 €	0,95 €	9,6%
5 km Tour (inkl. 5 min WZ*)	15,03 €	16,58 €	1,56 €	10,4%	17,35 €	2,33 €	15,5%
10 km Tour (inkl. 5 min WZ*)	24,53 €	26,58 €	2,06 €	8,4%	28,10 €	3,58 €	14,6%
Nebenverkehrszeit							
3 km Tour	10,25 €	10,90 €	0,65 €	6,3%	11,20 €	0,95 €	9,3%
5 km Tour (inkl. 5 min WZ*)	15,73 €	17,38 €	1,66 €	10,5%	18,15 €	2,43 €	15,4%
10 km Tour (inkl. 5 min WZ*)	25,98 €	28,38 €	2,41 €	9,3%	29,90 €	3,93 €	15,1%
* verkehrsbedingte Wartezeit							

- **Stufe 1:** Unter Berücksichtigung der bis Mitte 2021 angefallenen Kostensteigerungen wird vorgeschlagen, den Wuppertaler Taxitarif zunächst auf das Durchschnittsniveau der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf zu bringen. Nachholbedarf besteht bei der verkehrsbedingten Wartezeit, die auf (moderate) 25 €/Std. steigen sollte. Deutlich teurer sollte zudem der 1. km werden. In der Wirkung läuft das auf eine Anhebung der Entgelte von $\pm 6,5\%$ (3-km-Kurztour) bis rund **10,5%** (5-km-Tour mit 5 min Wartezeit) hinaus.
- **Stufe 2:** In einem zweiten Schritt sollte der Tarif **Mitte 2022** erneut um **ca. 5%-Punkte** angepasst werden, um die bis dahin geplante Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns auszugleichen. Dazu sollten die km-Entgelte ab dem zweiten Kilometer (auf 2,15 €/km) sowie erneut die verkehrsbedingte Wartezeit (auf 27 €/Std.) moderat angehoben werden. In der Wirkung läuft das auf eine Anhebung der Entgelte von $\pm 9,5\%$ (3-km-Kurztour) bis **rund 15%** (längere Touren mit 5 min Wartezeit) hinaus. Auch nach der zweiten Anpassungsstufe läge der Wuppertaler Taxitarif erst auf dem Niveau des heutigen Remscheider Taxitarifs. Gleichzeitig wären auch das von den Taxiunternehmern angestrebte Tarifplus von **gut 13%** erreicht bzw. leicht überschritten.

Zunächst sollte die Tarifempfehlung jedoch der Landeseichbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

Thomas Krause



öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft
und Bewertung von Taxiunternehmen